



GEMEINDE GEBSATTEL

Schulstraße 10, 91607 Gebsattel, Tel.: 09861-2324, Fax. 09861-875030

Email: gemeinde@gebsattel.de

Homepage: www.gebsattel.de und www.vg-rothenburg.de

Rundbrief 01 / 2021

Kein amtliches Organ im Sinne der Bekanntmachungsvorschriften

Sprechzeiten des 1. Bürgermeisters und Öffnungszeiten Gemeindekanzlei: Tel. 09861-2324	<u>Zugang zum Rathaus nur mit Mund-Nasenschutz!</u> Mittwoch: 16.30 – 18.30 Uhr (mit Bürgermeistersprechstunde) Donnerstag: 17.00 - 19.00 Uhr (nur Bürgerservice im Sekretariat) <u>oder nach telefonischer Vereinbarung!</u> Weiterhin gilt: Vorzugsweise Anfragen nur per Telefon 09861-2324, Fax. 09861-875030, per Mail: gemeinde@gebsattel.de oder schriftlich.
VG Rothenburg, Laiblestr. 31	<u>Bürgerkontakte in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg</u> <u>Eingeschränkter Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft</u> Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber weist darauf hin, dass der Zutritt zum Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft für Besucher weiterhin beschränkt bleibt, um die Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie umsetzen zu können. Voraussetzung für den Einlass in das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft ist, dass vorher ein Besuchstermin telefonisch oder per Mail vereinbart wurde und das Anliegen nicht auf elektronischem oder telefonischem Weg erledigt werden kann. Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig. Telefonische Anmeldung! Tel. 09861-94350 Sonstige Kontakte: Fax 09861-943594 , Mail: poststelle@vg-rothenburg.de Bitte beachten Sie auch evtl. Hinweise in der Tageszeitung!!
Öffnungszeiten Wertstoffhof: Tel. 09861-86835	Samstag: 9.30 Uhr bis 11.30 Uhr Geschlossen am 02.01.2021
Bauhof Gebsattel Tel. 09861-86835 Fax. 09861-7093740	Herr Roland Schmid oder Herr Christian Krauthahn für Notfälle: 0175-7211347
Grüngutannahme	Geschlossen!

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Ich wünsche Ihnen allen ein gesegnetes und **gesundes** Neues Jahr 2021.

Es wird wahrscheinlich noch längere Zeit geprägt sein von der Corona-Pandemie und ihren Folgen. Wir alle sehnen uns nach mehr Normalität, vor allem nach Begegnungen mit Nachbarn, Familien und Freunden, nach dem lebensfrohen Engagement unserer Vereine. Vieles deutet bereits heute darauf hin, dass es im neuen Jahr dazu kommen kann, wenn noch lange genug Vorsicht, gegenseitige Rücksichtnahme und Vernunft unser alltägliches Handeln leitet. Dazu möchte ich Sie ermutigen und dringend bitten.

Zu den größten Aufgaben in der Gemeinde im Jahr 2021 gehören vor allem folgende:

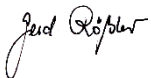
- die Fertigstellung des Erweiterungsbaus unseres Kindergartens St. Josef
- die Ertüchtigung unserer Abwasseranlagen, vor allem der Neubau eines weiteren Regenüberlaufbeckens
- Fortführung der Dorferneuerung und Flurneuordnung: Gestaltungsplanung Kirchdorfstraße und Bäckereivorplatz, Flurwegebau
- nächste Schritte im Breitbandausbau (laufendes Verfahren)

Der Erweiterungsbau unseres Kindergartens geht weiter zügig voran. Das Projekt liegt weiter im Kostenrahmen. Zwischenzeitlich ging auch der Erwerb des alten Kindergartens von der Kath. Kirchenstiftung St. Laurentius Gepsattel über die Bühne. Auch wurde eine neue Betriebsträger- und Defizitvereinbarung erfolgreich abgeschlossen. Somit sind die Voraussetzungen für eine weitere Zusammenarbeit mit der Kath. Kirchenstiftung als Träger unseres Kindergartens erfüllt.

Ich danke an dieser Stelle ganz besonders Herrn Dominik Kastner und Herrn Hubert Wenninger für die vertrauensvolle Zusammenarbeit, sowie Kämmerer Christian Hufnagel und der Verwaltung für die zeitaufwändige Zuarbeit rund um die Kauf- und Vertragsverhandlungen mit der Kath. Kirchenstiftung und den Fachstellen.

Das KiGa-Team leistet sowohl im Hauptgebäude am Bahnhofsweg, als auch in der Notgruppe in der Kirchdorfstraße, unter den Widrigkeiten der Corona-Pandemie eine ganz wichtige und erfolgreiche Arbeit. Ein herzliches Dankeschön dafür.

Mit freundlichen Grüßen



1. Bürgermeister

Bekanntmachungen:

Wirtschaftswege und Waldwege

Die Schadholzaufarbeitung in unseren Wäldern ist noch nicht abgeschlossen. In der nassen Jahreszeit ist besonders auf einen pfleglichen Umgang bei den Schotterwegen und Grünwegen zu achten. Wenn die öffentliche Infrastruktur beschädigt wird, ist der Verursacher zur ordentlichen Wiederherstellung der Wege verpflichtet. Nach einem starken Regen ist das Rücken auf den Wegen nicht möglich, ein Abwarten auf das Abtrocknen oder auf Frost und Schnee sind erforderlich.

Manöver und Übungen der US-Streitkräfte:

Anmeldung gem. der Bekanntmachung vom 04.12.2008 (StAnz Nr. 51/52 vom 19.12.2008)

Folgende Übung wurde angemeldet:

Art der Übung: Tag- und Nachtübungen mit Außenlandungen

Zeitraum: 04.01.2021 – 26.02.2021

Besonderheiten: keine

Die Einheiten sind generell angewiesen, Manöverschäden möglichst zu vermeiden. Es wird gebeten, Einwendungen gem. Ziff. III Nr. 3 der obengenannten Bekanntmachung unverzüglich mitzuteilen. Hinsichtlich des Verfahrens bei der Anmeldung von Ersatzansprüchen bei Manöverschäden wird auf das Handblatt der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle, Regionalbüro Süd Nürnberg, Rudolphstraße 28 - 30, 90489 Nürnberg, Tel: 0911-99261-0, Fax: 0911-99261-185, hingewiesen. Die Handblätter können dort angefordert werden.

Funkalarmierung der Freiwilligen Feuerwehren im Jahr 2021

Der Probealarm wird jeweils zwischen 11.05 Uhr und 11.20 Uhr ausgelöst in den Ortsteilen Gepsattel, Bockenfeld und Kirnberg und zwar am: **23.01.2021**, 27.02.2021, 27.03.2021, 24.04.2021, 22.05.2021, 26.06.2021, 24.07.2021, 28.08.2021, 25.09.2021, 23.10.2021, 27.11.2021, Dez. 2021 entfällt wegen Feiertag.

Straßenreinigung und Winterdienst

An das Kehren der Straßen und die Streu- und Räumpflicht der Gehwege im Winter mit abstumpfenden Mitteln bei Schnee und Eisglätte wird hingewiesen. Es gilt die Verordnung über Reinhaltung und Reinigen der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter, aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes, § 9 Sicherungspflicht und § 10 Sicherungsarbeiten:

„Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen zu streuen. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist. Sind keine Gehwege vorhanden haben die anliegenden Grundstückseigentümer eine Gehbahn von 1 m auf der Straße zu räumen und zu streuen.

Der geräumte Schnee oder Eisrest (Räumgut) ist neben der Gehbahn so zu lagern, dass der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Anlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen.

Ich bitte alle Grundstücksanlieger, ob bebaut oder unbebaut, Ihrer Streu- und Räumpflicht nachzukommen.“ Die Räum- und Streuarbeiten auf den gemeindlichen Straßen werden vom Bauhof durchgeführt. **(Handy-Nummer des Bauhofs 0175 - 72 11 347 für alle dringenden Fälle)** Es wird empfohlen, bei größerem Schneeanfall die Pkws nicht auf der Fahrbahn zu parken, sondern die Stellplätze vor den Garagen zu nutzen. Ist die Räumung der Fahrbahn durch parkende Fahrzeuge nicht möglich, wird die Fahrbahn nur bis zur Engstelle geräumt.

Geplante Gemeinderatssitzungen 2020 und 2021 (Änderungen möglich!)

25.01.2021, 22.02.2021, 15.03.2021, 19.04.2021, 17.05.2021, 21.06.2021, 19.07.2021, 23.08.2021 (Ferienausschuss) 27.09.2021, 25.10.2021, 15.11.2021 und 13.12.2021.

Hinweis: Bauanträge bzw. Bauvoranfragen müssen 10 Tage vor der Gemeinderatssitzung bei der Gemeinde vorliegen, damit eine ausreichende Vorprüfung (ggf. durch den Bauausschuss am Donnerstag vor der Gemeinderatssitzung) erfolgen kann. Später eingehende Anträge werden dann erst in der nächsten Sitzung behandelt.

Bürgerkontakte in der Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg

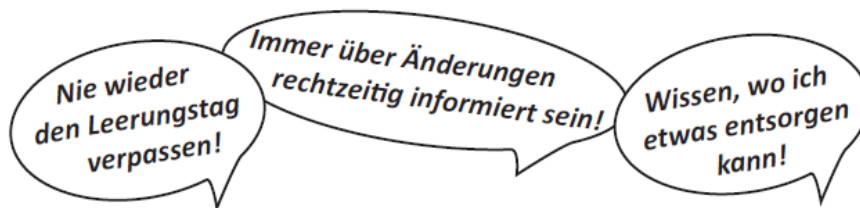
Eingeschränkter Besucherverkehr in der Verwaltungsgemeinschaft

Die Verwaltungsgemeinschaft Rothenburg ob der Tauber weist darauf hin, dass der Zutritt zum Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft für Besucher weiterhin beschränkt bleibt, um die Abstands- und Hygieneregeln während der Corona-Pandemie umsetzen zu können. Voraussetzung für den Einlass in das Gebäude der Verwaltungsgemeinschaft ist, dass vorher ein Besuchstermin telefonisch oder per Mail vereinbart wurde und das Anliegen nicht auf elektronischem oder telefonischem Weg erledigt werden kann. Das Betreten des Gebäudes der Verwaltungsgemeinschaft ist nur mit Mund- und Nasenschutz zulässig.

Abfallentsorgung (Beitrag zum Umweltschutz) :

Leerung der Restmülltonnen	31.12.2020 / 14.01.2021 / 28.01.2021 / 11.02.2021
Leerung der braunen Biotonnen	04.01.2021 / 18.01.2021 / 01.02.2021 / 15.02.2021
Leerung der Altpapiertonnen	27.01.2021 / 24.02.2021 / 24.03.2021 / 23.04.2021
Leerung der gelben Säcke	21.01.2021 / 10.02.2021 / 10.03.2021 / 14.04.2021

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Ansbach informiert:



Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.



Das Landratsamt Ansbach informiert:

„Der Preis des Zusatzrestabfallsacks steigt ab 2021 auf **4,30 €** - diesen können Sie wie gewohnt bei Ihrer Gemeindeverwaltung erwerben. Ab dem 01. Januar 2021 sind blau/transparente Zusatzrestabfallsäcke, welche bis 31. Dezember 2023 gültig sind, zugelassen, sowie rot/transparente Säcke, die mit einer zusätzlichen Gebührenmarke beklebt sind. Sollten noch rote Säcke in Ihrem Besitz sein, werden diese ab 2021 von den Müllwerkern nur noch mitgenommen, wenn Sie vorab bei Ihrer Gemeinde einen entsprechenden Aufkleber für den Differenzbetrag von 0,30 € erwerben und diesen sichtbar auf den roten Sack anbringen. Sollte der Aufkleber am Leerungstag im Jahre 2021 fehlen oder nicht sichtbar angebracht sein, wird der rote Sack nicht mitgenommen - stellen Sie daher bitte unbedingt sicher, dass der Aufkleber sichtbar zur Straße gewandt angebracht wird. Bitte beachten Sie, dass immer nur so viele Zusatzrestabfallsäcke gekauft werden, wie tatsächlich benötigt werden - zudem brauchen Sie bitte Ihren Restbestand an roten Säcken nach und nach auf. Andere, als die vom Landkreis zugelassenen Säcke, werden nicht entsorgt/mitgenommen.“

Wasserhärte

Härtebereich des Trinkwassers im Gemeindebereich Gepsattel: „hart“, das heißt mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14°dH)

Tipps für den Umgang mit dem Biobehälter im Winter

In der kalten Jahreszeit kommt es immer wieder vor, dass der Biobehälter nicht richtig geleert werden kann. Grund hierfür ist, dass Abfall in den Behältern schnell festfriert. Dies lässt sich unter Beachtung einiger Tipps vermeiden. So sollten

- feuchte Küchen- oder Gartenabfälle in mehrere Lagen Papier eingewickelt bzw. Papierabfallsäcke verwendet werden (z. B. gebrauchte Bäcker- oder Metzgerpapiertüten)
- der Boden des leeren Abfallbehälters mit einem Stück Karton, Eierkarton oder Zeitungspapier ausgelegt werden
- Abfälle in den Behältern nicht verdichtet oder gepresst werden
- Behälter, soweit möglich, in einem geschützten Bereich (Carport, Garage) aufgestellt werden
- Biobehälter nicht am Vorabend, sondern am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr bereitgestellt werden

Falls der Abfall im Biobehälter trotz der befolgten Tipps einfriert, kann das Material kurz vor der Abholung mit einem Werkzeug (z. B. Holzlatte) von der Behälterwand gelöst werden. Weitere Informationen und Tipps finden Sie unter www.landkreis-ansbach.de.

Nie wieder den Leerungstag verpassen! Immer über Änderungen rechtzeitig informiert sein! Wissen, wo ich etwas entsorgen kann!

Kennen Sie schon die Abfall-APP des Landkreises Ansbach?

Scannen Sie das nebenstehende Bild mit einer geeigneten QR-Scan-App auf Ihrem Smartphone und schon können Sie die App installieren und nutzen.



Wertstoffhof Gebsattel

Bitte beachten Sie unbedingt, dass in den Bauschuttcontainer keine gipshaltigen Baustoffe (z.B. Gasbetonsteine /YTON-Steine) geworfen werden dürfen. Das Personal ist angehalten, eine Anlieferung solcher Baustoffe **strikt abzuweisen**.

Wertstoffhof Gebsattel

Der Wertstoffhof Gebsattel bleibt am Samstag, **den 02.01.2021** geschlossen. Wir weisen darauf hin, dass unsere Gemeindebürger auch alle anderen Wertstoffhöfe im Landkreis Ansbach, außer Rothenburg, anfahren dürfen! Erster Öffnungstermin im neuen Jahr ist Samstag, der 09.01.2021.

Mitteilungen der Vereine, Kirchengemeinden und Organisationen

Beratungsstelle Inklusion im Landkreis und in der Stadt Ansbach

Im Zeitalter der **Inklusion** (gemeinsames Lernen von Kindern mit und ohne Förderbedarf oder Behinderung) ist es nicht immer einfach, einen Weg durch den schulischen „Dschungel“ zu finden.

Regelschule - Grundschule/Mittelschule - oder doch lieber ein sonderpädagogisches Förderzentrum? Was sind unsere Rechte? Was ist eine Schulbegleitung? Die

Beratungsstelle Inklusion am staatlichen Schulamt Ansbach bietet betroffenen Eltern, aber auch Lehrkräften, Hilfe bei der Entscheidungsfindung.

Ratsuchende können sich hier im geschützten Rahmen kostenfrei über mögliche Lernorte und alle damit zusammenhängenden Fragen informieren. Lehrkräfte aus Regel- und Förderschule beraten im Team. Auch im weiteren Verlauf unterstützt die Beratungsstelle bei der Umsetzung der inklusiven Beschulung, wenn dies gewünscht wird.

Die Mitarbeiterinnen der Beratungsstelle Inklusion, Frau Rohmer und Frau Chorbacher (erfahrene Fachkräfte aus der Regel- und Förderschule), sind per E-mail:

inklusion@landratsamt-ansbach.de oder telefonisch (montags) 0981-4689033 für Ratsuchende erreichbar.

Weisser Ring

Der WEISSE RING hilft Kriminalitätsopfern und deren Angehörigen schnell, unmittelbar und kostenlos. Ansprechpartner in der Außenstelle Ansbach ist Herr Karl Herrscher, Tel. 07964/3312133.

Dreikönigsball 2021

Der Dreikönigsball des Schützenvereins muss dieses Jahr leider ausfallen.

Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien

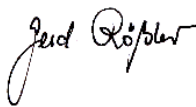
Am Dienstag, dem 02. Februar 2021, um 19.00 Uhr findet in der Sporthalle des Theresien-Gymnasiums, Schreibmüllerstraße 10, 91522 Ansbach, der gemeinsame Informationsabend der drei Ansbacher Gymnasien statt. Eingeladen sind alle interessierten Eltern, deren Kinder in die 5. Jahrgangsstufe eines Gymnasiums in Ansbach übertreten wollen.

Die Jahresplanung der Vereine für 2021 entfällt bis auf Weiteres!!

Vereine, Jagdgenossenschaften und Feuerwehren werden gebeten, sich frühzeitig bei der Gemeinde zu melden, um die Termine ihrer geplanten Jahreshauptversammlungen mitzuteilen bzw. zu koordinieren.

Fundsachen: 1 Ring (Bushaltestelle Raiffeisenbank)

Mit freundlichem Gruß



Gerd Rößler
1. Bürgermeister

Redaktionsschluss für die Ausgabe 02-2021 ist
Mittwoch, der 25.01.2021. Mitteilungen möglichst per E-
Mail an gemeinde@gebsattel.de und Anlagen bitte nur
noch im pdf-Format !!

Gemeindekanzlei bleibt vom 21.12.2020 bis 08.01.2021 geschlossen!

Liebe zukünftige Eltern unserer Einrichtung!

Die Anmeldungen für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 stehen an.

Wenn Sie einen Platz in unserer Einrichtung benötigen, dann melden Sie Ihr Kind bitte bis **zum 31.01.2021** im **Kath. Kindergarten „St. Josef“** an.

Dadurch können wir besser planen, welcher Bedarf an Kindergartenplätzen besteht.

Angemeldet werden können:

1 Jahr bis 2,5 / 3 Jahre alte Kinder für unsere

Krippengruppe/Mischgruppe,

2,5 / 3 Jahre bis 6 Jahre alte Kinder für unsere beiden

Regelgruppen (Kindergarten)

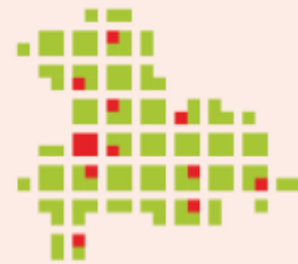
Bei Fragen können Sie uns gern unter folgender Nummer erreichen: **09861/1441.**

Die Kinder, sowie die Erzieherinnen freuen sich auf Sie!





ILE REGIONAKTUELL



Region **ROTHENBURG** ob der Tauber

DIE ILE-REGION ROTHENBURG OB DER TAUBER

Mit der Integrierten Ländlichen Entwicklung (ILE) unterstützen und begleiten die Ämter für Ländliche Entwicklung ländliche Gemeinden, die sich freiwillig zusammenschließen, um gemeinsam eine zukunftsorientierte und lebenswerte Region zu gestalten. Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber besteht aus insgesamt elf Kommunen. Ziele und Projekte sind im Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzept definiert.

Das Regionalbudget geht in eine neue Runde – reichen Sie Ihre Projektvorschläge für 2021 ein!

Die ILE-Region Rothenburg ob der Tauber hat die Umsetzung des Förderprogrammes „Regionalbudget“ erneut beschlossen. Damit können auch 2021 Kleinprojekte im Gebiet der ILE-Region Rothenburg ob der Tauber gefördert werden.* Um am Auswahlverfahren teilzunehmen, können bis zum 26. Februar 2021 Projektanträge eingereicht werden.



Wie viel Geld gibt es?

Die Kleinprojekte werden mit einem Fördersatz von bis zu 80% der Nettokosten bezuschusst, maximal jedoch mit 10.000 Euro. Die Projektsumme darf maximal 20.000 Euro (netto) betragen, die minimale Projektsumme muss bei 625 Euro (netto) liegen. Die Mehrwertsteuer wird nicht gefördert.

Wer kann sich bewerben?

Praktisch jeder: Die Anträge können von Privatpersonen, Kleinstunternehmen der Grundversorgung, Vereinen, Kirchen, Landwirten oder Kommunen eingereicht werden.

*Vorbehaltlich der finalen Förderzusage durch das Amt für Ländliche Entwicklung Mittelfranken

Was kann gefördert werden?

Gefördert werden können die verschiedensten Kleinprojekte, sofern sie zur Weiterentwicklung der Region beitragen, den Zielen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes sowie der Förderrichtlinie der Region (einsehbar unter www.regionrothenburg.de) entsprechen. Zudem dürfen die Projekte noch nicht begonnen worden sein.

Außerdem müssen die beantragten Projekte bis Ende September 2021 umgesetzt und vollständig abgewickelt werden können.

Förderfähig sind zum Beispiel Kleinprojekte zur Unterstützung des bürgerschaftlichen Engagements, zur Verbesserung der Lebensverhältnisse oder zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung. Darunter können zum Beispiel die Aufwertung eines Dorfplatzes mit Sitzgelegenheiten, die Ausstattung eines Dorfgemeinschaftshauses, das Anlegen von Fahrradparkplätzen oder auch die Anschaffung von Geräten zur Pflege von Streuobstwiesen sein. Die im vergangenen Jahr umgesetzten Projekte, können Sie auf der Homepage der ILE-Region Rothenburg einsehen.

Wie kann ich mich bewerben?

Für eine Bewerbung sind ein vollständig ausgefülltes Antragsformular („Förderanfrage“), eine Kostenschätzung mit Angeboten und alle zur Prüfung der Förderanfrage erforderlichen Unterlagen, wie beispielsweise Baupläne, Baugenehmigung, etc. bis spätestens 26.02.2021 per E-Mail an kemmler@neulandplus.de zu senden.

Unter www.regionrothenburg.de finden Sie unter dem Reiter „Regionalbudget“ alle relevanten Informationen und Formulare.

Wir freuen uns über jedes eingereichte Vorhaben und die Möglichkeit, das Engagement in der Region zu unterstützen! Gerne beraten wir interessierte Projektträger auch telefonisch oder per E-Mail.

Kontakt

Umsetzungsbegleitung ILE-Region
ROTHENBURG ob der Tauber

www.regionrothenburg.de

Hannes Bürckmann und Linda Kemmler

Tel.: 07936 / 99 05 20

und 0157 / 87315152

huerckmann@neulandplus.de

kemmler@neulandplus.de



Landratsamt Ansbach

Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG); Feuerwerksverbot im Landkreis Ansbach am 31.12.2020 und 01.01.2021

Das Landratsamt Ansbach erlässt gemäß Art. 6, Art. 7 Abs. 2 Nr. 1 und 3 LStVG in Verbindung mit Art. 3 Abs. 1 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG) folgende

Allgemeinverfügung:

1. Zwischen 31.12.2020, 0:00 Uhr, und 01.01.2021, 24:00 Uhr, dürfen im gesamten Gebiet des Landkreises Ansbach
 - a) keine pyrotechnischen Gegenstände außerhalb der eigenen Wohnung oder des eigenen Grundstücks mit sich geführt werden,
 - b) keine pyrotechnischen Gegenstände abgebrannt werden,
 - c) keine pyrotechnische Munition mit Schusswaffen abgeschossen werden.

Von Satz 1 ausgenommen sind pyrotechnische Gegenstände der Kategorie F1 im Sinne von § 3a des Sprengstoffgesetzes (SprengG), der Einsatz von pyrotechnischen Gegenständen in Notfällen, Einsatzlagen und ähnlichen Ausnahmesituationen.

2. Die sofortige Vollziehung nach § 80 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird angeordnet.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt ab dem 31.12.2020 um 0:00 Uhr bis zum 01.01.2021 um 24:00 Uhr.

Ansbach, den 29.12.2020

Dr. Jürgen Ludwig, Landrat